

## Standortverlegung

Wenn Sie den Arbeitsort wechseln, muss neben der Ummeldung des Zweitwohnsitzes auch eine Standortverlegung gemacht werden, weil sich der Ort der Tätigkeit ändert.

Eine Standortverlegung kann persönlich, formlos schriftlich, mit einem Formular oder [online](#) bei der **zuständigen Bezirkshauptmannschaft** gemeldet werden.

Die Sozialversicherung SVS, das Finanzamt und die Wirtschaftskammer werden automatisch von der Standortverlegung informiert.

Wenn Sie Postsendungen an Ihre **Heimatadresse** geschickt bekommen wollen, können Sie Ihre Heimatadresse an [betreuung@wkv.at](mailto:betreuung@wkv.at) schicken.